

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

Frese-Peters-Stiftung
Nümbrecht

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

Frese-Peters-Stiftung
Nümbrecht

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2.	Rechtliche Verhältnisse	2
2.1	Allgemeine Rechtsverhältnisse	2
2.2	Steuerrechtliche Verhältnisse	2
3.	Buchführung	2
4.	Der Jahresabschluss	3
4.1	Gliederung, Bewertung, Bestandsnachweise	3
4.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	4
5.	Bescheinigung	7

ANLAGEN

Jahresabschluss

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2016

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Ergänzende Angaben

Anlage 4 Aufgliederung und Erläuterungen zu wesentlichen Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**Frese-Peters-Stiftung,
Nümbrecht,**

hat uns mit Schreiben vom 23. März 2017 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der Frese-Peters-Stiftung (im Folgenden auch Unternehmen oder Gesellschaft genannt) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen und die dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, durch Befragungen und analytische Prüfungshandlungen nur auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, soweit wir an deren Zustandekommen nicht mitgewirkt haben, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus

- Bilanz zum 31. Dezember 2016,
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und
- Anhang zum 31. Dezember 2016,

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden, die Rechnungslegung betreffenden Vorschriften der Satzung sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung erstellt. Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 (Erstellungsbericht vom 29. März 2016).

Art, Umfang und Ergebnis der von uns unter Beachtung der „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf) im Einzelnen, in berufsmäßiger Weise durchgeführten Erstellungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die im Rahmen der Auftragsdurchführung getroffenen Feststellungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Auftragsgemäß umfasst der Bericht ferner die Aufgliederung und Erläuterung zu wesentlichen ausgesuchten Posten des Jahresabschlusses.

Die Arbeiten wurden - mit Unterbrechungen- in den Monaten März bis Mai 2017 in unserem Büro in Gummersbach durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte erteilte uns neben den Geschäftsführern, Herrn Reiner Mast und Herrn Benjamin Häcke, die Buchhalterin, Frau Anne Klein.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung zugrunde. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für diesen Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Allgemeine Rechtsverhältnisse

Firma:	Frese-Peters-Stiftung
Sitz:	Nümbrecht
Gegenstand des Unternehmens:	Erhaltung der Kurparkanlagen und deren Verschönerung, die Förderung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde, die Verschönerung des Orts Nümbrecht und ähnliche Maßnahmen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres

2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Stiftung wird beim Finanzamt Gummersbach unter der Steuernummer 212/5804/0305 geführt.

3. Buchführung

Die Finanzbuchhaltung wurde im Berichtsjahr durch uns mit der Software "Kanzlei-Rechnungswesen pro" der DATEV eG, Nürnberg, erstellt. Gemäß Softwarebescheinigungen der Ernst & Young GmbH über durchgeführte Produktprüfungen ermöglichen die eingesetzten Softwareprodukte bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

4. Der Jahresabschluss

4.1 Gliederung, Bewertung, Bestandsnachweise

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt.

Für die **Gliederung** der Bilanz wurde § 266 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 HGB entsprechend angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt; demgemäß erfolgt die Gliederung entsprechend nach § 275 Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267a HGB als "Kleinstkapitalgesellschaft" einzuordnen. Auf die Erleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 4 und 275 Abs. 5 HGB wurde verzichtet.

Die **Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 252 ff. HGB.

Die **Bestandsnachweise** für die Vermögensgegenstände und Schulden werden durch

- Saldenlisten sowie
- Unterlagen über die Ermittlung von Rückstellungen

geführt.

4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau und in der Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2016.

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	3.013,8	88,8	1.940,3	59,2	1.073,5	55,3
Langfristig gebundenes Vermögen	3.013,8	88,8	1.940,3	59,2	1.073,5	55,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,8	0,1	7,5	0,2	-2,7	-36,0
Sonstige Vermögensgegenstände	342,5	10,1	1.024,3	31,3	-681,8	-66,6
Flüssige Mittel	23,3	0,7	295,3	9,0	-272,0	-92,1
Rechnungsabgrenzungsposten	8,0	0,2	9,4	0,3	-1,4	-14,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen/RAP	378,6	11,2	1.336,5	40,8	-957,9	-71,7
Vermögen/Summe Aktiva	3.392,4	100,0	3.276,8	100,0	115,6	3,5

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	3.355,7	98,9	3.256,5	99,4	99,2	3,0
Steuerrückstellungen	4,9	0,1	1,9	0,1	3,0	-
Sonstige Rückstellungen	22,4	0,7	17,0	0,5	5,4	31,8
Sonstige Verbindlichkeiten	9,4	0,3	1,4	0,0	8,0	-
Kurzfristiges Fremdkapital	36,7	1,1	20,3	0,6	16,4	80,8
Kapital/Summe Passiva	3.392,4	100,0	3.276,8	100,0	115,6	3,5

Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus der folgenden Darstellung der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes. Die Abgrenzung des Finanzmittelfonds umfasst im vorliegenden Fall die flüssigen Mittel. Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	2016 T€	2015 T€
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	99,2	-74,2
(+) planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	60,3	37,7
(=) Cashflow	159,5	-36,5
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	5,4	-16,6
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-42,5	-4,2
(-/+) Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	684,7	33,7
(+/-) Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7,9	0,3
(+/-) Zinsaufwendungen / Zinserträge	-0,6	-1,6
(+/-) Ertragsteueraufwand / -ertrag	14,7	10,8
(-/+) Ertragsteuerzahlungen	-10,4	-3,3
(=) Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	818,7	-17,4
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	137,0	154,1
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.228,3	-329,0
(+) Erhaltene Zinsen	0,7	3,0
(=) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.090,6	-171,9
(-) Gezahlte Zinsen	-0,1	0,0
(=) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-0,1	0,0
(=) zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-272,0	-189,3
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	295,3	484,6
(=) Finanzmittelbestand am Ende der Periode	23,3	295,3

Ertragslage

Bei der nachstehenden Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung.

	2016		2015		ergebnismäßige Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse (Mieterlöse)	222,1	100,0	159,5	100,0	62,6	39,2
Gesamtleistung	222,1	100,0	159,5	100,0	62,6	39,2
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-49,9	-22,5	-29,8	-18,7	-20,1	-67,5
Rohergebnis	172,2	77,5	129,7	81,3	42,5	32,8
Aufwendungen satzungsmäßige Leistungen	-22,1	-10,0	-157,1	-98,5	135,0	85,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	-25,0	-11,3	-19,7	-12,4	-5,3	-26,9
EBITDA	125,1	56,3	-47,1	-29,5	172,2	-
planmäßige Abschreibungen	-60,3	-27,1	-37,7	-23,6	-22,6	-59,9
EBIT (Betriebsergebnis)	64,8	29,2	-84,8	-53,1	149,6	-
Finanzerträge	0,7	0,3	1,6	1,0	-0,9	-56,3
Finanzaufwand	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	-
Finanzergebnis	0,6	0,3	1,6	1,0	-1,0	-62,5
Sonstige betriebliche Erträge	48,5	21,8	19,8	12,4	28,7	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-14,7	-6,6	-10,8	-6,8	-3,9	-36,1
JAHRESERGEBNIS	99,2	44,7	-74,2	-46,5	173,4	-

5. Bescheinigung

Gemäß einer uns von der Frese-Peters-Stiftung, Nümbrecht, übergebenen Vollständigkeitserklärung enthalten die Bücher nach Überzeugung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft alle für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle und der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge.

Wir erteilen der Frese-Peters-Stiftung, Nümbrecht, für den beigefügten Jahresabschluss folgende Bescheinigung:

Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Frese-Peters-Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Gummersbach, den 11. Mai 2017

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Prof. Dr. Blum)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

(Friedrichsen)
Steuerberater

ANLAGEN

Jahresabschluss

BILANZ zum 31. Dezember 2016
Frese-Peters-Stiftung, Nümbrecht

AKTIVA					PASSIVA	
	€	31.12.2016 €	31.12.2015 €		31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
Sachanlagen				I. Stiftungskapital	3.170.009,66	3.170.009,66
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.013.813,24		1.611.253,00	II. Ergebnisrücklagen		
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		329.075,67	Rücklagen zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke	185.691,20	86.539,38
		3.013.813,24	1.940.328,67		3.355.700,86	3.256.549,04
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	4.903,00	1.904,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.783,25		7.505,15	2. sonstige Rückstellungen	22.414,00	17.008,25
2. sonstige Vermögensgegenstände	342.501,00		1.024.328,72		27.317,00	18.912,25
		347.284,25	1.031.833,87	C. Verbindlichkeiten		
II. Guthaben bei Kreditinstituten		23.270,11	295.310,25	sonstige Verbindlichkeiten	9.415,78	1.389,33
		370.554,36	1.327.144,12	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				€ 9.415,78 (€ 1.389,33)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.066,04	9.377,83	- davon aus Steuern € 413,80 (€ 0,00)		
		3.392.433,64	3.276.850,62		3.392.433,64	3.276.850,62

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
Frese-Peters-Stiftung, Nümbrecht

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	222.110,99	159.467,62
2. Zinserträge	739,99	1.603,60
3. sonstige betriebliche Erträge	48.499,73	19.827,18
4. Aufwendungen aus der Erbringung satzungsmäßiger Leistungen	22.055,53-	157.128,46-
5. Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	49.882,61-	29.754,74-
6. Rechts- und Beratungskosten	20.645,35-	14.628,56-
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	60.312,01-	37.669,91-
8. sonstige Aufwendungen	4.479,85-	5.032,81-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133,28	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.690,26-	10.844,29-
	<hr/>	<hr/>
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	99.151,82	74.160,37-
12. Entnahmen aus den Rücklagen zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke	22.055,53	157.128,46
13. Einstellungen in die Rücklagen zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke	121.207,35-	82.968,09-
	<hr/>	<hr/>
14. Mittelvortrag	0,00	0,00
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2016 Frese-Peters Stiftung, Nümbrecht

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine „Kleinstkapitalgesellschaft“. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gem. § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gem. § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgebaut. Auf die Erleichterung gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB wurde verzichtet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten linear.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten und Risiken, die die abgelaufenen Geschäftsjahre betreffen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

II. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen betrifft ausschließlich die von der Frese-Peters-Stiftung vermieteten bebauten Grundstücke. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen gewährte Kassenkredite.

**ANHANG für das Geschäftsjahr 2016
Frese-Peters Stiftung, Nümbrecht**

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stiftungskapital, den Ergebnismrücklagen sowie dem Mittelvortrag zusammen.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen, Aufwendungen für das Klageverfahren vor dem Finanzgericht sowie die Aufwendungen der Hausbewirtschaftung.

III. Sonstige Angaben

Es ergeben sich finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ersichtlich sind, in Höhe von jährlich 5.772,80 €. Dabei handelt es sich um die Pacht an die Gemeinde Nümbrecht für das Grundstück des Postverteilzentrums. Der Pachtvertrag ist auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen.

Geschäftsführer sind und waren während des Geschäftsjahres 2016:

Herr Reiner Mast, Gemeindegämmerer, Nümbrecht

Herr Benjamin Hücke, Fachgebietsleiter Finanzbuchhaltung, Nümbrecht (ab 23. Mai 2016)

Nümbrecht, den 11. Mai 2017

Reiner Mast
(Geschäftsführer)

Benjamin Hücke
(Geschäftsführer)

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2016
Frese-Peters-Stiftung, Nümbrecht

	<u>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				<u>Restbuchwerte</u>		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2016 €	2016 €	2016 €	2016 €	31.12.2016 €	01.01.2016 €	2016 €	2016 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken											
- Grundstück Berlin Waldstraße 64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Grundstück Nümbrecht, Jakob-Engels-Straße 2, 2a	120.689,43	0,00	0,00	0,00	120.689,43	0,43	0,00	0,00	0,43	120.689,00	120.689,00
- Grundstück Wiehl-Bielstein, Bechstraße 13	297.046,78	0,00	0,00	0,00	297.046,78	0,78	0,00	0,00	0,78	297.046,00	297.046,00
- Gebäude Berlin-Bernau	294.078,32	0,00	294.078,32	0,00	0,00	199.496,32	68,00	199.564,32	0,00	0,00	94.582,00
- Gebäude Berlin-Pankow, Waldstraße 64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Gebäude Nümbrecht Jakob-Engels-Straße 2, 2a	833.243,55	0,00	0,00	0,00	833.243,55	503.289,55	9.999,00	0,00	513.288,55	319.955,00	329.954,00
- Gebäude Wiehl-Bielstein, Bechstraße 13	1.168.077,44	0,00	0,00	0,00	1.168.077,44	399.095,44	23.362,00	0,00	422.457,44	745.620,00	768.982,00
- Gebäude Postverteilzentrum	0,00	908.670,84	0,00	329.075,67	1.237.746,51	0,00	18.753,73	0,00	18.753,73	1.218.992,78	0,00
- Außenanlagen Postverteilzentrum	0,00	245.714,50	0,00	0,00	245.714,50	0,00	6.142,86	0,00	6.142,86	239.571,64	0,00
- Zaunanlagen Postverteilzentrum	0,00	31.346,44	0,00	0,00	31.346,44	0,00	921,95	0,00	921,95	30.424,49	0,00
- Garagen Postverteilzentrum	0,00	42.578,80	0,00	0,00	42.578,80	0,00	1.064,47	0,00	1.064,47	41.514,33	0,00
Summe	2.713.135,52	1.228.310,58	294.078,32	329.075,67	3.976.443,45	1.101.882,52	60.312,01	199.564,32	962.630,21	3.013.813,24	1.611.253,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
	329.075,67	0,00	0,00	-329.075,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329.075,67
Summe	329.075,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329.075,67
Summe Anlagevermögen	3.042.211,19	1.228.310,58	294.078,32	0,00	3.976.443,45	1.101.882,52	60.312,01	199.564,32	962.630,21	3.013.813,24	1.940.328,67

Ergänzende Angaben

**Frese-Peters-Stiftung,
Nümbrecht**

**AUFGLIEDERUNG und ERLÄUTERUNGEN zu wesentlichen Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016**

1. ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

3.013.813,24 €

Vorj.: 1.611.253,00 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u>€</u>	<u>€</u>
Gebäude Postverteilzentrum Nümbrecht	1.218.992,78	0,00
Außenanlagen Postverteilzentrum Nümbrecht	239.571,64	0,00
Garagen Postverteilzentrum Nümbrecht	41.514,33	0,00
Zaunanlagen Postverteilzentrum Nümbrecht	30.424,49	0,00
Grundstück Wiehl-Bielstein, Bechstraße 13	297.046,00	297.046,00
Gebäude Wiehl-Bielstein, Bechstraße 13	745.620,00	768.982,00
Grundstück Nümbrecht, Jakob-Engels-Straße 2, 2a	120.689,00	120.689,00
Gebäude Nümbrecht, Jakob-Engels-Straße 2, 2a	319.955,00	329.954,00
Gebäude Berlin-Bernau	0,00	94.582,00
	<u>3.013.813,24</u>	<u>1.611.253,00</u>

Zum 31. Juli 2016 wurde das Postverteilzentrum (PVZ) im Gewerbepark Elsenroth fertig gestellt. Ab Juli 2016 wird dieses Gebäude an die Deutsche Post Immobilien GmbH vermietet. Das Gebäude wird über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Die Außen- und Zaunanlagen sowie die Garagen werden 17 bzw. 20 Jahre abgeschrieben. Das entsprechende Grundstück hat die Frese-Peters-Stiftung von der Gemeinde Nümbrecht gepachtet.

Bei dem Objekt Wiehl-Bielstein, Bechstraße 13, handelt es sich um einen Einkaufsmarkt mit drei Ladenlokalen.

Das Objekt Nümbrecht, Jakob-Engels-Straße 2, 2a, umfasst das Haus der Kunst mit angrenzendem Wohnhaus und das Gebäude Backes. Es wird an die Gemeinde Nümbrecht vermietet.

In Berlin-Bernau wurden zwei Einfamilien-Reihenhäuser auf Erbbaubasis erworben. Das zugunsten der Frese-Peters-Stiftung begründete Erbbaurecht wurde am 6. Juli 1999 in das Grundbuch eingetragen. Es handelt sich dabei um folgende Flächen: Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 130 (209 m²) und 122 (439 m²) sowie je 1/4 Miteigentumsanteil an den Flurstücken 133 (435 m²) und 127 (100 m²). Das Erbbaurecht dauert 99 Jahre und kann um weitere 25 Jahre verlängert werden. Mit notariellem Kaufvertrag vom 2. Mai 2013 wurde ein Reihenhaus in Berlin-Bernau mit einem Gewinn von 33,7 T€ veräußert. mit notariellem Kaufvertrag vom 25. September 2015 wurde das zweite Reihenhaus in Berlin-Bernau mit einem Gewinn in Höhe von rd. 42,9 T€ veräußert. Der Besitzübergang erfolgte am 1. Februar 2016.

Die Abschreibung sämtlicher Objekte wurde grundsätzlich mit 2 % p. a. verrechnet.

Das in 2008 außerplanmäßig abgeschriebene Objekt in Berlin-Bernau wurde ausgehend von dem Restbuchwert am 31. Dezember 2008 entsprechend der Restnutzungsdauer abgeschrieben. Bei dem Objekt beträgt die Abschreibung - bezogen auf die ursprünglichen Anschaffungskosten - rund 1,1 %.

Das in 2011 außerplanmäßig abgeschriebene Objekt Nümbrecht, Jakob-Engels-Straße 2, 2a, welches das Haus der Kunst mit angrenzendem Wohnhaus und das Gebäude Backes umfasst, wurde ausgehend von seinem Restbuchwert am 31. Dezember 2011 entsprechend seiner Restnutzungsdauer abgeschrieben. Bei diesem Objekt beträgt die Abschreibung - bezogen auf die ursprünglichen Anschaffungskosten - rund 1,2 %.

2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

0,00 €
Vorj.: 329.075,67 €

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

4.783,25 €
Vorj.: 7.505,15 €

- Mietforderungen aus dem Objekt Berlin-Bernau

2. sonstige Vermögensgegenstände

342.501,00 €
Vorj.: 1.024.328,72 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Kassenkredit Gemeinde Nümbrecht	150.000,00	800.000,00
Kassenkredit Anton-Frese-Erben GmbH	192.500,00	222.500,00
Körperschaftsteuererstattungsansprüche	0,00	1.255,00
Zinsforderungen	0,00	57,51
Umsatzsteuererstattungsanspruch laufendes Jahr	0,00	515,21
übrige	1,00	1,00
	<u>342.501,00</u>	<u>1.024.328,72</u>

Am 2. August 2004 gewährte die Frese-Peters-Stiftung der Anton Frese Erben GmbH ein Darlehen in Höhe von 200.000,00 €. Das Darlehen wurde im Jahr 2012 bis auf 25.000,00 € getilgt. Im Jahr 2013 wurde das Darlehen auf 305.000,00 € aufgestockt. Im Jahr 2014 wurden 52.500,00 € getilgt. Die Tilgung in 2016 betrug 30.000,00 €. Die Verzinsung erfolgt mit dem 1-Monats-Euribor.

Das am 2. November 2011 gewährte Darlehen an die Gemeinde Nümbrecht von 450.000,00 € wurde am 31. Januar 2012 um 450.000,00 € auf insgesamt 900.000,00 € erhöht. Mit Wert zum 1. August 2013 wurden 100.000,00 € getilgt. Im Jahr 2016 wurden Tilgungen in einer Gesamthöhe von 650.000,00 € getätigt. Die Verzinsung erfolgte mit dem 1-Monats-Euribor.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

23.270,11 €

Vorj.: 295.310,25 €

	<u>Geschäftsjahr</u> €	<u>Vorjahr</u> €
Volksbank Oberberg eG laufendes Konto (# 2110648033)	23.270,11	40.280,95
Volksbank Oberberg eG Festgeldkonto (# 2110648629)	0,00	255.029,30
	<u>23.270,11</u>	<u>295.310,25</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

8.066,04 €

Vorj.: 9.377,83 €

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital

3.170.009,66 €
Vorj.: 3.170.009,66 €

II. Ergebnisrücklagen

**Rücklagen zur Erfüllung
satzungsmäßiger Zwecke**

185.691,20 €
Vorj.: 86.539,38 €

	€
Stand 01.01.2016	86.539,38
Entnahmen für beschlossene Maßnahmen	-22.055,53
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2016	<u>121.207,35</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>185.691,20</u></u>

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

4.903,00 €
Vorj.: 1.904,00 €

Dabei handelt es sich um die Körperschaftsteuer für das Jahr 2016.

2. sonstige Rückstellungen

22.414,00 €
Vorj.: 17.008,25 €

	Stand 01.01.2016	Verbrauch 2016	Auflösung 2016	Zuführung 2016	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
Jahresabschluss und Steuererklärungen	7.200,00	7.086,39	113,61	8.000,00	8.000,00
Finanzbuchhaltung	208,25	208,25	0,00	714,00	714,00
FG-Klage Verfahren	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Hausverwaltungskosten Bielstein	5.900,00	0,00	5.900,00	0,00	0,00
Hausverwaltungskosten Bernau	3.700,00	0,00	0,00	0,00	3.700,00
	<u>17.008,25</u>	<u>7.294,64</u>	<u>6.013,61</u>	<u>18.714,00</u>	<u>22.414,00</u>

C. Verbindlichkeiten

sonstige Verbindlichkeiten

9.415,78 €
Vorj.: 1.389,33 €

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
€9.415,78 (€1.389,33)

- davon aus Steuern
€413,80 (€0,00)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Sicherheitseinbehalte für das Postverteilzentrum sowie eine Nebenkostenrückzahlung für das Jahr 2016.

2. ERLÄUTERUNGEN zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung

		<u>222.110,99 €</u>
	Vorj.:	159.467,62 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Miete Wiehl-Bielstein, Bechstraße 13	109.872,60	109.872,60
Miete Postverteilzentrum Nümbrecht	52.583,94	0,00
Miete Nümbrecht, Jakob-Engels-Straße 2, 2a	32.047,80	32.047,80
Miete Berlin-Pankow, Waldstraße 64	13.943,82	4.824,22
Nebenkosten Postverteilzentrum Nümbrecht	12.602,58	0,00
Miete Berlin-Bernau	1.060,25	12.723,00
	<hr/>	<hr/>
	<u>222.110,99</u>	<u>159.467,62</u>

2. Zinserträge

		<u>739,99 €</u>
	Vorj.:	1.603,60 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Kassenkreditzinsen Gemeinde Nümbrecht	442,65	1.115,36
Kassenkreditzinsen Anton Frese Erben GmbH	213,16	245,32
Festgeldzinsen	84,18	242,92
	<hr/>	<hr/>
	<u>739,99</u>	<u>1.603,60</u>

3. sonstige betriebliche Erträge

	<u>48.499,73 €</u>
Vorj.:	19.827,18 €

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um den Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 6,0 T€) und um den Ertrag aus dem Verkauf des Reihenhauses in Berlin-Bernau (rd. 42,5 T€).

4. Aufwendungen aus der Erbringung satzungsmäßiger Leistungen

-22.055,53 €

Vorj.: -157.128,46 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Info-Stelle	-10.273,27	0,00
Verfügungsfonds "Sanierung / Neugestaltung Hauptstraße"	-10.000,00	0,00
Ruhebank und Schutzhütte	-1.782,26	0,00
Erweiterung / Umbau Golfplatz	0,00	-100.000,00
Sanierung Aussichtsturm	0,00	-50.000,00
Erneuerung Bühnenvorhang	0,00	-3.289,00
Reparaturkosten Vogelstimmenstation	0,00	-1.791,25
Erstellung Wohnmobilstellplatz	0,00	-1.164,26
Schilder	0,00	-883,95
	<u>-22.055,53</u>	<u>-157.128,46</u>

5. Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung

-49.882,61 €

Vorj.: -29.754,74 €

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Hauskosten Nümbrecht, Jakob-Engels-Straße 2, 2a	-25.636,25	-8.513,15
Hauskosten Wiehl-Bielstein, Bechstraße 13	-13.264,07	-11.055,43
Hauskosten Postverteilzentrum Nümbrecht	-6.765,37	0,00
Hauskosten Berlin-Bernau	-4.216,92	-6.249,77
Hauskosten Berlin-Pankow, Waldstraße 64	0,00	-3.936,39
	<u>-49.882,61</u>	<u>-29.754,74</u>

6. Rechts- und Beratungskosten

-20.645,35 €

Vorj.: -14.628,56 €

- Buchführungs-, Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten -

7. Abschreibungen auf Sachanlagen		-60.312,01 €
	Vorj.:	-37.669,91 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Postverteilzentrum Nümbrecht	-26.883,01	0,00
Wiehl-Bielstein, Bechstraße 13	-23.362,00	-23.362,00
Nümbrecht, Jakob-Engels-Straße 2, 2a	-9.999,00	-9.999,00
Berlin-Bernau	-68,00	-3.060,00
Berlin-Pankow, Waldstraße 64	0,00	-1.248,91
	-60.312,01	-37.669,91
8. sonstige Aufwendungen		-4.479,85 €
	Vorj.:	-5.032,81 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	-3.634,87	-4.244,23
Grabpflegekosten	-440,30	-264,18
Nebenkosten des Geldverkehrs	-252,08	-310,80
Bewirtungskosten	-78,60	-213,60
Aushilfslöhne	-40,00	0,00
Verspätungszuschlag	-34,00	0,00
	-4.479,85	-5.032,81
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		133,28 €
	Vorj.:	0,00 €
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-14.690,26 €
	Vorj.:	-10.844,29 €
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		99.151,82 €
	Vorj.:	-74.160,37 €

12. Entnahmen aus den Rücklagen
zur Erfüllung satzungsmäßiger
Zwecke

22.055,53 €

Vorj.: 157.128,46 €

13. Einstellungen in die Rücklagen
zur Erfüllung satzungsmäßiger
Zwecke

-121.207,35 €

Vorj.: -82.968,09 €

14. Mittelvortrag

0,00 €

Vorj.: 0,00 €

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträgen von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.